



Informationen zur Schülerbeförderung 2014/15

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Das Amt Südangeln ist Träger der Schülerbeförderung für Schüler und Schülerinnen der Boy-Lornsen-Schule Südangeln in Schaalby mit Standorten in Nübel, Schaalby und Tolk.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (**Eigenbeteiligung**).

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Ermäßigungen bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII sind möglich.

Für Schüler der Förderzentren wird **keine Eigenbeteiligung** erhoben (Ausnahme: Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen).

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulort wohnt.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr

Jahrgangsstufen 1-4	80 €
Jahrgangsstufen 5-10	135 €

Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen 1-4	80 €	60 €	40 €
Jahrgangsstufen 5-10	135 €	100 €	70 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen 1-4	40 €	0 €	0 €
Jahrgangsstufen 5-10	70 €	0 €	0 €

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135 €), Ermäßigungen gibt es nicht.

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an das Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund oder geben Sie den Antrag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden nach Zahlung der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 15.05.2014.

Zahlungen bitte bis zum 10. Juli 2014.

Bankverbindung:

Amt Südangeln, IBAN: DE10 2175 0000 0096 0033 66, BIC: NOLADE21NOS, Verwendungszweck: Schule, Klasse, Vor- und Nachname Kind (bitte unbedingt angeben!)